ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nr. 4 ARBEITSHEFTE Juni 1960

WERNER KRIEG
LEIHVERKEHR UND ZENTRALKATALOGE

MAY REDLICH - HANS SCHMIDT
AUSWAHLVERZEICHNIS ALLGEMEINER NACHSCHLAGEWERKE
FÜR KLEINE BEHÖRDENBÜCHEREIEN

BONN 1960

Zusammengestellt in der Bibliothek des Deutschen Bundestages

Dr. Werner Krieg, Erster Bibliotheksrat und Stellvertreter des Direktors der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Leihverkehr und Zentralkataloge

1. Leihverkehr und Sondersammelgebiete

Es empfiehlt sich, mit einer Definition des Begriffes "Leihverkehr" zu beginnen, da dieses Wort in der bibliothekarischen Fachsprache in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Im engeren Sinne meint es den auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken, wie er sich nach festen Regeln, die in der "Leihverkehrsordnung" niedergelegt sind, vollzieht. Im weiteren Sinne bezeichnet es die Gesamtheit der Leihbeziehungen, die zwischen einer Bibliothek und ihren Benutzern - den ortsansässigen wie den auswärtigen - bestehen. Es ist nötig, diese verschiedenen Bedeutungen des Wortes auseinanderzuhalten und im Einzelfalle deutlich zu machen, in welchem Sinne man es verstanden wissen will. Diese Forderung entspricht nicht nur einem theoretischen Interesse an terminologischer Sauberkeit, sondern auch und vor allem der Erfahrung, daß anderenfalls Mißverständnisse in der bibliothekarischen Diskussion und Schwierigkeiten in der Verwaltungspraxis nicht zu vermeiden sind. (Im Hpl. des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rj.1959, Kap. 0513, Tit. 300 wird das Wort "Leihverkehr" in dem eben erwähnten engeren Sinne gebraucht, aber ohne jeden erklärenden Zusatz, so daß die Bedeutung des Wortes an dieser Stelle aus der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung erschlossen werden muß. Dagegen zeigt die in der Postordnung § 8, VIII, 9 gewählte Formulierung "Leihverkehr der staatlichen, gemeindlichen und gemeinnützigen Büchereien untereinander und mit den Benutzern", daß hier "Leihverkehr" in jenem weiteren Sinne aufzufassen ist.)

Der mehrdeutige Begriff"Leihverkehr" ist in unserem Thema mit dem Begriff "Zentralkatalog" verbunden. Aus dieser Verbindung ergibt sich, daß hier nur der a u s w ä r t i g e Leihverkehr gemeint sein kann, und zwar der auswärtige Leihverkehr von Bibliothek zu Bibliothek. Es gibt daneben auch einen direkten Verkehr der Bibliotheken mit auswärtigen Benutzern. Wohl alle grösseren Bibliotheken versenden ja Bücher nach auswärts an natürliche oder juristische Personen, an deren Sitz sich keine öffentliche Bibliothek befindet: an Studienräte in kleineren

Städten und an Dorfpfarrer, aber auch an Industriebetriebe, die sich auf dem platten Lande niedergelassen haben. Nicht mit diesem Direktversand haben wir es hier zu tun, vielmehr mit dem "Leihverkehr der deutschen Bibliotheken". Für ihn sind vor allem 3 Merkmale charakteristisch: 1) Er vollzieht sich nach festen Regeln, nämlich den Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung". 2) Er findet nur zwischen Bibliotheken statt. 3) Die Bibliotheken, die an ihm teilnehmen wollen, bedürfen einer förmlichen Zulassung.

Die zur Zeit gültige Leihverkehrsordnung ist im Jahre 1951 erlassen worden (in Nordrhein-Westfalen am 12.5.1951)[1]. Da der Leihverkehr als eine kulturelle Angelegenheit unter die Hoheit der Länder fällt, konnte er nur dadurch für das Gebiet der Bundesrepublik einheitlich geregelt werden, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister einen vom Verein Deutscher Bibliothekare vorgelegten Entwurf einer Leihverkehrsordnung billigte und die Länderregierungen daraufhin jede für ihren Bereich im wesentlichen identische Verordnungen erließen. Der auswärtige Leihverkehr, um den es uns geht, ist also eine staatliche Einrichtung. Das Recht, Bibliotheken zur Teilnahme zuzulassen, liegt demgemäß bei den Regierungen der Länder, in der Praxis bei den Kultusministerien. Mit dieser Feststellung ist die naheliegende Frage, wer eigentlich für die Zulassung von Bibliotheken der Bundesbehörden und -anstalten zuständig sei, im Grunde schon beantwortet: es kann niemand anders zuständig sein als die Regierung desjenigen Landes, in dem die betreffende Bundesdienststelle ihren Sitz hat. So ist die Bibliothek des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn seinerzeit durch einen Erlaß des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen zum Leihverkehr zugelassen worden.

Der auswärtige Leihverkehr ist trotz aller Mängel, die ihm zweifellos anhaften, eine der bedeutendsten Gemeinschaftsleistungen der deutschen Bibliotheken. Dies muß mit allem

---

1) Die Leihverkehrsordnung von 1951 ist am leichtesten zugänglich in dem Sonderheft "Leihverkehr" der Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken. Jg.5 1952, S.22 ff., die besondere für Nordrhein-Westfalen gültige Fassung im Mitteilungsblatt der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, N.F.Jg.2 1951, S.43 ff.

Nachdruck gesagt werden, da wir Bibliothekare es über der Kritik, die wir selbst häufig an ihm üben, nur zu leicht vergessen. Der Leihverkehr ist in Deutschland besonders gut ausgebaut, viel besser als in den meisten anderen Staaten. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß in Deutschland das kulturelle Leben infolge unserer politischen Geschichte nicht in dem Maße in einer Hauptstadt zentralisiert ist, wie dies etwa in Frankreich der Fall ist. Wir hatten und haben eine Mehrzahl von kulturellen Zentren, und dementsprechend ist auch der Bücherbesitz der Nation auf zahlreiche Städte verteilt. Wir haben ja auch niemals eine richtige Nationalbibliothek in Gestalt einer Reichsbibliothek gehabt. Die Funktionen einer Nationalbibliothek wurden bis 1945 in gewissem Umfang von der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin wahrgenommen. Neben ihr aber stand in den letzten Jahrzehnten mit dem gleichen Anspruch die ganz anders geartete Deutsche Bücherei in Leipzig, neben ihr stand auch die Bayerische Staatsbibliothek in München mit ihren großartigen Bücherschätzen, ganz zu schweigen von der Fülle bedeutender Landes- und Universitätsbibliotheken in allen Teilen des ehemaligen Deutschen Reiches. Diese - wenn man so will - Zersplitterung des Bücherbesitzes mußte die Entwicklung des auswärtigen Leihverkehrs in Deutschland sehr begünstigen.

Ein auswärtiger Leihverkehr im heutigen Sinne ist zuerst Anfang der 9oer Jahre des vorigen Jahrhunderts in Preußen ins Leben gerufen worden. Seine Schöpfung gehört in die Reihe der Maßnahmen, durch die damals Friedrich Althoff, der weitblickende und tatkräftige Referent im Preußischen Kultusministerium , in enger Zusammenarbeit mit führenden Bibliothekaren dem Bibliothekswesen in Preußen eine neue Richtung gab. Es ist nicht meine Absicht, die Entwicklung des Leihverkehrs von seinen bescheidenen Anfängen bis zu seiner jetzigen Gestalt im einzelnen zu schildern. Aber eine Tatsache aus seiner Frühgeschichte, die erst kürzlich aus den Akten ans Licht gezogen worden ist, sei hier erwähnt, weil sie im Hinblick auf die gegenwärtige Situation von Interesse ist. Der Gedanke, die preußischen Bibliotheken durch einen Leihverkehr miteinander zu verbinden, ist seinerzeit aus der Erkenntnis erwachsen, daß die Finanzkraft des Staates nicht groß genug sei, um jede einzelne Universitätsbibliothek in den Stand

zu setzen, die von Jahr zu Jahr wachsende Buchproduktion des In- und Auslandes in einem für die wissenschaftliche Arbeit der Universität ausreichenden Umfange zu erwerben. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit sah man darin, die Anschaffung der wissenschaftlichen Literatur durch Festlegung von Sondersammelgebieten auf eine Mehrzahl von Bibliotheken zu verteilen und diese durch einen geregelten Leihverkehr miteinander zu verbinden. Damit wäre zwar die einzelne Bibliothek nicht mehr autark gewesen, wohl aber die Gesamtheit der durch eine solche Zusammenarbeit verbundenen Bibliotheken.

Dieser für die damalige Zeit erstaunlich weitsichtige Plan ist erst viel später und auch dann nur nach und nach verwirklicht worden. Er enthält aber in sich schon den Grundgedanken, auf dem auch das nach dem 2.Weltkriege von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geschaffene System der Sondersammelgebiete aufgebaut ist. Um sicherzustellen, daß die für die wissenschaftliche Arbeit wichtigen Publikationen des Auslandes - sowohl Zeitschriften als auch Einzelwerke - in der Bundesrepublik wenigstens in einem Exemplar greifbar sind, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft das Gesamtgebiet der Wissenschaften in eine Reihe von Einzelgebieten zerlegt und diese auf die Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie einige große Staats- bzw. Landesbibliotheken verteilt. Jede dieser Bibliotheken ist verpflichtet, das ihr zugewiesene Sondersammelgebiet über die örtlichen Bedürfnisse hinaus mit dem Ziele relativer Vollständigkeit zu pflegen. Für diese überörtliche Aufgabe erhält sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig Mittel zugewiesen. Dieses System der Sondersammelgebiete setzt allerdings einen gut funktionierenden Leihverkehr voraus, der die über die Bundesrepublik verteilte ausländische Literatur dem Gelehrten an seinem Wohnort zugänglich macht; denn sonst bliebe diesem ja nichts anderes übrig, als jeweils zu den Bibliotheken hinzufahren, welche die von ihm gewünschten Bücher besitzen.

Man wird vielleicht einwenden, daß dieses ganze Verfahren doch recht schwerfällig sei, da es dem Benutzer in vielen Fällen lästige Wartezeiten auferlege, bis die von ihm benötigten Werke von auswärts eingetroffen seien. In diesem Einwand liegt etwas Richtiges. Man darf aber nicht übersehen, daß

das System der Sondersammelgebiete nur für die hochspezialisierte Fachliteratur gilt: die für den täglichen Bedarf der Dozenten und Studenten erforderliche Literatur schaffen ja die Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen weiterhin unabhängig davon nach Maßgabe ihrer Geldmittel an. Wenn man aber die Erwerbung der ausländischen Literatur ganz ungeregelt ließe, würde es zweifellos in vielen Fällen geschehen, daß 10 Universitätsbibliotheken dasselbe ausländische Buch seiner Wichtigkeit wegen kaufen, eine andere zwar sehr spezielle, aber doch für die Forschung irgendwann nötige Schrift aus Geldmangel nicht anschaffen würden. Nur das System der Sondersammelgebiete gibt die Gewähr, daß auch Literatur über spezielle und speziellste Themen in den deutschen öffentlichen Bibliotheken erreichbar ist. Vor allem aber muß man bedenken, daß angesichts der in den letzten Jahrzehnten ins Ungemessene gestiegenen Buch- und Zeitschriftenproduktion keine Universalbibliothek mehr in der Lage ist, die Neuerscheinungen mit wünschenswerter Vollständigkeit zu erwerben. Nur Spezialbibliotheken mit sehr eng begrenztem Sammelgebiet können heute überhaupt noch mit Aussicht auf Erfolg eine gewisse Vollständigkeit anstreben; aber auch für sie wird dies immer schwieriger. Es ist bezeichnend, daß man auch in den USA mit ihrem hochentwickelten Bibliothekswesen und ihren viel grösseren finanziellen Möglichkeiten die Notwendigkeit einer kooperativen Erwerbung der (von Amerika her gesehen:) ausländischen Literatur erkannt und nach dem letzten Kriege in dem sog. Farmington Plan verwirklicht hat.

2. Zentralkataloge und Gesamtverzeichnisse

Nun zu dem zweiten Begriff unseres Themas, den Zentralkatalogen! Wie der Name sagt, wollen Zentralkataloge nicht die Bestände einer einzelnen Bibliothek, sondern einer Mehrheit von Bibliotheken erfassen. Ihr Umfang kann sehr verschieden sein: es gibt Zentralkataloge einer Universität (diese verzeichnen den Bücherbesitz der Universitätsbibliothek und aller Instituts- und Seminarbibliotheken), einer Stadt, eines Landes u.ä. Für einzelne Gruppen von Schriften gibt es sogar internationale Zentralkataloge (z.B. den Gesamtkatalog der Wiegendrucke). Auf die verschiedenen Spielarten von Zentralkatalogen kann hier aber nicht eingegangen werden. Was uns interessiert, ist die Frage: welche Bedeutung haben Zentralkataloge für den Leihverkehr?

Die Leistungsfähigkeit des Leihverkehrs wird von den Benutzern mit Recht nicht nur danach beurteilt, ob er ein gesuchtes Buch überhaupt beschafft, sondern auch danach, wie rasch er dies tut. Auf die Schnelligkeit des Leihverkehrs sind verschiedene Faktoren von Einfluß, die hier nicht im einzelnen erörtert seien. Es dürfte aber ohne weiteres einleuchten, daß es einen wesentlichen Unterschied macht, ob der Bestellzettel von der bestellenden Bibliothek unmittelbar an eine Bibliothek geht, die das gewünschte Buch besitzt, oder ob der Zettel zunächst bei einer Anzahl von Bibliotheken ergebnislos umläuft, ehe er endlich an eine besitzende Bibliothek gelangt. Im zweiten Falle entsteht nicht nur für den Besteller eine unangenehme Verzögerung, sondern auch für die vergeblich angegangenen Bibliotheken eine im Endergebnis nutzlose Arbeit. Es kommt also darauf an, diesen Leerlauf zu vermeiden durch "gezielte" Bestellungen, bei denen man von vornherein eine Bibliothek anspricht, welche das gewünschte Buch in ihren Beständen hat.

Die wichtigsten Hilfsmittel für gezielte Bestellungen sind Gesamtverzeichnisse und Zentralkataloge. Unter den ersteren spielen die Gesamtzeitschriftenverzeichnisse eine besondere Rolle. Ein bekanntes Beispiel dafür ist das TWZ, mit dem vollen Titel "Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken aus den Gebieten Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften" (Essen 1951 ff.) Es ist im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft technisch-wissenschaftlicher Bibliotheken (oder wie sie heute heißt: technischer und wirtschaftlicher Bibliotheken) von der Bergbau-Bücherei in Essen herausgegeben worden und weist sowohl deutsche wie ausländische Zeitschriften der genannten Fachgebiete in deutschen Bibliotheken nach. Das Verzeichnis ist allerdings nicht vollständig, da eine Reihe gerade grösserer Bibliotheken seinerzeit noch zu sehr mit den Arbeiten für den eigenen Wiederaufbau befaßt war, als daß sie sich am TWZ hätten beteiligen können. Leider stimmen auch die angegebenen Besitzvermerke nicht immer. Trotzdem verhilft das TWZ in vielen Fällen zu einer gezielten Bestellung.

Ein weiteres Hilfsmittel dieser Art werden wir in der nächsten Zeit erhalten, wenn das GAZS, das "Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien", das seit einer Reihe von

Jahren bei der Westdeutschen Bibliothek in Marburg vorbereitet wird, vollständig vorliegt. Die erste Lieferung ist von dem Verlag (Harrassowitz-Wiesbaden) im vergangenen Winter ausgeliefert worden. Im Vergleich zum TWZ wird das GAZS zugleich weniger und mehr bieten: weniger, indem es sich auf die ausländischen Zeitschriften beschränkt und auch von diesen nur die Jahrgänge 1939-1958 berücksichtigt; mehr, indem es auch die im TWZ fehlenden Fachgebiete einbezieht und außerdem die einschlägigen Bestände der westdeutschen Bibliotheken mit größtmöglicher Vollständigkeit und Exaktheit verzeichnet. Es wird ungefähr 41 000 Hauptaufnahmen und etwa 23 000 Verweisungen enthalten. Mit Hilfe des GAZS und einiger älterer Verzeichnisse dieser Art, vor allem des GAZ von 1929, das den Besitz der deutschen Bibliotheken an ausländischen Zeitschriften der Jahrgänge 1914-1924 angibt, wird man in Zukunft ausländische Zeitschriften, soweit sie überhaupt in einer der Benutzung zugänglichen Bibliothek der Bundesrepublik vorhanden sind, ohne Schwierigkeit nachweisen können.

Dienen die bisher erwähnten Gesamtverzeichnisse der Lenkung der Bestellungen auf Zeitschriften, so haben wir für ausländische Monographien ein wichtiges Hilfsmittel in dem ZKA, dem "Zentralkatalog der ausländischen Literatur". Auch für ihn ist das Erscheinungsjahr 1939 die obere Grenze, mit gutem Grund: einmal ist die vorher erschienene Literatur durch die Kumulationen der Berliner Titeldrucke ("Deutscher Gesamtkatalog. Neue Titel") im allgemeinen ausreichend nachgewiesen, zum anderen ist gerade für die in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Ausland veröffentlichten Schriften ein Nachweis von Bedeutung, da sie infolge der bekannten Anschaffungsschwierigkeiten an den deutschen Bibliotheken nur schwach vertreten sind. Der ZKA gliedert sich in 2 Reihen, die sich nach dem Erscheinungsjahr der in ihnen verzeichneten Schriften unterscheiden. Die erste Reihe enthält die von 1939 bis 1949 erschienenen ausländischen Monographien; sie zerfällt ihrerseits in 2 Teile, je nach dem Zeitraum, in welchem diese Bücher von den deutschen Bibliotheken erworben wurden:

Zentralkatalog der Auslandsliteratur. ZKA I: Erwerbungen 1945-1950. Bearb. bei der Niedersächs. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Bd 1-4. Göttingen 1951.

Zentralkatalog der ausländischen Literatur. ZKA II: Erwerbungen 1951-1954. Bearb. beim Zentralkatalog der wiss. Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Bd 1-3. - Köln 1955.

Der "Göttinger" Teil bringt ca.35 000 Titel, der "Kölner" Teil ca.6o 000. Beide Teile sind alphabetisch angelegt. Im Gegensatz dazu besteht die zweite Reihe des ZKA, welche die ausländischen Monographien mit den Erscheinungsjahren 195o u. ff. vorführt, aus monatlichen Heften, die im Anschluß an das Schema der Deutschen Bibliographie systematisch angeordnet sind und durch alphabetische Jahresregister erschlossen werden. Für den Leihverkehr sind diese Jahresregister, die übrigens auch getrennt von den monatlichen Heften bezogen werden können, besonders wichtig, nicht nur wegen ihrer das Nachschlagen erleichternden alphabetischen Anlage, sondern auch weil sie gegenüber den Heften für viele Titel zusätzliche Besitzvermerke bringen. In diesem monatlichen Verzeichnis sind bisher rund 140 000 ausländische Monographien in deutschen Bibliotheken nachgewiesen worden.

Soviel über diese Gesamtverzeichnisse, die publiziert worden sind (bzw. publiziert werden) und die man daher käuflich erwerben kann.[1] Wer sie besitzt, kann selbst feststellen, bei welcher Bibliothek sich ein gesuchtes Buch oder eine gesuchte Zeitschrift befinden, und kann infolgedessen seine Bestellung sogleich ohne Umweg an die richtige Bibliothek dirigieren.

Dagegen liegen die nach dem letzten Kriege entstandenen Zentralkataloge, zu denen wir nun übergehen, nur in je einem Exemplar in Zetteln vor; an ihre Veröffentlichung ist nicht gedacht. Wir haben in Deutschland vor 1945 das große Unternehmen eines nationalen Gesamtkataloges gehabt. Aber bis Kriegsende war der Druck des "Peußischen (später: Deutschen) Gesamtkataloges" nur bis in den Anfang des Buchstabens B gediehen; das in jahrelanger Arbeit erstellte Manuskript des Preußischen Gesamtkataloges, das seine Grundlage bildete, ist in Ostdeutschland verschollen. Daher mußte man nach 1945 mit der Zentralkatalogisierung völlig neu beginnen. Der Gedanke an einen umfassenden deutschen Gesamtkatalog verbot sich schon aus Rücksicht auf die politischen Verhältnisse des in Besatzungszonen geteilten Deutschlands. Aber auch die Erfahrungen, die man mit dem alten Gesamtkatalog gemacht hatte, warnten vor einem allzu groß geplanten, daher langwierigen

---

1) Der "Göttinger" Teil des ZKA ist seit längerer Zeit vergriffen.

und in seinem Fortgang gefährdeten Unternehmen. So lag es nahe, sich bei der Schaffung von Zentralkatalogen innerhalb der Grenzen der neu entstandenen Länder zu halten, in diesem engeren Rahmen aber die vorhandenen Möglichkeiten durch Einbeziehung auch kleinerer Bibliotheken intensiver auszuschöpfen. Diese Lösung ist zwar aus den besonderen Umständen unserer Nachkriegssituation entwickelt worden, ist aber trotzdem nicht ohne ältere Vorbilder; es sei nur an das Netz von Regionalkatalogen in England erinnert. Es entsprach der realistischen Einstellung, mit der man bei uns nach 1945 an die Aufgabe der Zentralkatalogisierung heranging, daß man die Anlage der Regionalkataloge ganz auf ihren eigentlichen Zweck, die Lenkung des Leihverkehrs, ausrichtete und keine bibliographischen Nebenabsichten, deren Berücksichtigung die Arbeit nur verlangsamt hätte, damit verquickte.

Mit dem Aufbau der ersten Regionalkataloge wurde bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren begonnen: in Hamburg entstand ein Zentralkatalog für die Hansestädte, in den neuerdings auch Schleswig-Holstein einbezogen worden ist, in Köln ein Zentralkatalog für Nordrhein-Westfalen und in Frankfurt/Main - teilweise in Anlehnung an den ehemaligen Berghoefferschen Sammelkatalog - ein Zentralkatalog für Hessen. Nach der Spaltung Berlins entwickelte sich fast zwangsläufig aus der zunächst sehr schwierigen Bibliothekssituation Westberlins heraus ein Westberliner Zentralkatalog. In den übrigen Teilen der Bundesrepublik brach sich dagegen der Gedanke der Zentralkatalogisierung nur langsam Bahn. Erst in den letzten Jahren ist es, vor allem unter tatkräftiger Unterstützung von seiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, gelungen, die zunächst noch zögernden Kultusminister dieser Länder dafür zu erwärmen. Seitdem sind 3 weitere Zentralkataloge im Aufbau: in Göttingen für Niedersachsen, in München für Bayern und in Stuttgart für Baden-Württemberg und das Saargebiet. Die Bibliotheken von Rheinland-Pfalz sind z.T. an den Stuttgarter, z.T. an den Frankfurter und z.T. an den Kölner Zentralkatalog angeschlossen. Damit ist ganz Westdeutschland von einem Netz von Regionalkatalogen überzogen.

Für die Herstellung der Regionalkataloge kommen zwei verschiedene Methoden in Betracht. Die eine arbeitet mit dem Umlaufverfahren, nach dem seinerzeit auch der Preußische

Gesamtkatalog entstanden ist. Hierbei wird zunächst durch Abschrift oder Vervielfältigung des Alphabetischen Kataloges einer großen Bibliothek ein Ausgangsmanuskript geschaffen. Dieses zirkuliert dann abschnittsweise in einer festgelegten Reihenfolge bei den mitarbeitenden Bibliotheken. Diese vergleichen es mit ihren Katalogen, setzen bei den bereits darin vertretenen Titeln ihren Besitzvermerk hinzu und fügen für ihren Mehrbesitz Titelaufnahmen ein. Der Zentralkatalog von Nordrhein-Westfalen ist zum grössten Teil auf diese Weise hergestellt worden. Bei der anderen Methode werden die Kataloge derjenigen Bibliotheken, deren Bestände in den betr. Regionalkatalog aufgenommen werden, auf photographischem Wege reproduziert und dann an der Zentralstelle des Regionalkataloges zu einem Alphabet verschmolzen. Nach diesem Verfahren entstehen zur Zeit die Zentralkataloge in Stuttgart, München und Göttingen. Die dortigen Kollegen hoffen, ihre Kataloge schon in wenigen Jahren für die Lenkung des Leihverkehrs nutzbar machen zu können.

Der Zentralkatalog in Köln ist bereits seit dem Sommer 1954 schrittweise in den Dienst dieser Aufgabe gestellt worden. Seit dem Juni 1956 hat er sie in vollem Umfang übernommen. Seitdem senden die nordrhein-westfälischen Bibliotheken ihre auswärtigen Bestellungen im Regelfall an den Zentralkatalog in Köln. Lässt sich der gesuchte Titel im Zentralkatalog nachweisen, und dies trifft für etwa 7o % der Fälle zu, so wird der Bestellzettel von Köln aus direkt an eine besitzende Bibliothek weitergeleitet. Da man in Köln darauf hält, daß die eingehenden Bestellzettel noch am gleichen Tage erledigt werden, bedeutet der Weg über den Zentralkatalog höchstens eine Verzögerung von 24 Stunden. Im allgemeinen aber bedeutet er gegenüber früher eine nicht unwesentliche Beschleunigung, da der Bestellzettel vorher nur im Glücksfall gleich von der ersten angegangenen Bibliothek positiv erledigt werden konnte. Bestellungen auf Titel, die im Kölner Zentralkatalog nicht nachgewiesen werden können, werden, wenn die bestellende Bibliothek dies wünscht, an Bibliotheken außerhalb von Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Natürlich gibt es Fälle, in denen der Weg über den Kölner Zentralkatalog sinnlos wäre: wenn z.B. eine Bibliothek eine maschinenschriftliche Dissertation der Universität Heidelberg wünscht, so richtet sie ihre Bestellung weiterhin unmittelbar an die dortige Universitätsbibliothek.

In allernächster Zeit wird in der Lenkung des Leihverkehrs ein weiterer wichtiger Schritt vorwärts getan werden. Dann werden nämlich die Zentralkataloge in Frankfurt und Köln eine Zusammenarbeit in der Form aufnehmen, daß die Bestellungen von Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen, die im Kölner Zentralkatalog nicht nachgewiesen werden können, an den Frankfurter Zentralkatalog gegeben werden und umgekehrt die in Frankfurt nicht nachgewiesenen Bestellungen hessischer Bibliotheken an den Kölner Zentralkatalog. Das Ziel muß selbstverständlich sein, daß in absehbarer Zeit der ganze Leihverkehr in Deutschland durch die regionalen Zentralkataloge gelenkt und damit der heute noch weithin übliche Leerlauf der Bestellungen auf ein Minimum reduziert wird. Das wird allerdings erst möglich sein, wenn alle Zentralkataloge eine bestimmte Stufe ihres Aufbaues erreicht haben. Wie sich die Zusammenarbeit der Regionalkataloge dann im einzelnen abspielen wird, ob man dabei neue technische Möglichkeiten nutzen wird - man hat vor allem an den Einsatz von Fernschreibern gedacht -, darüber lässt sich heute noch nichts sagen.

3. Die Teilnahme von Behördenbibliotheken am auswärtigen Leihverkehr.

Für die Entleihung von Büchern aus auswärtigen Bibliotheken stehen den Behördenbibliotheken 3 verschiedene Wege offen:

a) Die Behördenbibliothek kann beantragen, zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken zugelassen zu werden. Die Entscheidung über einen Antrag liegt, wie oben ausgeführt wurde, bei dem Kultusministerium desjenigen Landes, in dem die betr. Behörde ihren Sitz hat. (In Nordrhein-Westfalen sind derartige Anträge an den Leiter des Zentralkataloges in Köln zu richten; dieser reicht sie mit einer Stellungnahme an das Kultusministerium weiter.) Diesen Weg zur Teilnahme am Leihverkehr ist in Bonn die Bibliothek des Bundesverteidigungsministeriums gegangen, die seit Jahren zu ihm zugelassen ist. - Allerdings können sich für Behördenbibliotheken hierbei leicht Schwierigkeiten ergeben. Da ist zunächst die Bestimmung im § 5 der Leihverkehrsordnung, wonach die Zulassung einer Bibliothek zum Leihverkehr davon abhängig gemacht wird,

daß sie die grundsätzliche Verpflichtung übernimmt, die eigenen Bestände für den Leihverkehr bereitzustellen. Da der Leihverkehr seinem Wesen nach ein Geben und Nehmen ist, kann die Berechtigung dieser Bestimmung nicht bezweifelt werden. Viele Behördenbibliotheken werden aber Bedenken tragen, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, da sie ihre Bücher ständig für Anforderungen aus dem eigenen Hause parat haben müssen und daher nicht nach auswärts versenden können. - Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß nach § 4 der Leihverkehrsordnung in der Regel an jedem Ort nur eine Bibliothek dem Leihverkehr angeschlossen sein soll. Eine Ausnahme soll nach Möglichkeit nur zugunsten solcher Fachbibliotheken gemacht werden, die ihrerseits in der Lage sind, wichtige Spezialliteratur in den Leihverkehr zu geben. Im allgemeinen werden sich die Behördenbibliotheken in Städten befinden, in denen bereits eine öffentliche Bibliothek (Universitätsbibliothek, Landesbibliothek, Stadtbibliothek) am Leihverkehr teilnimmt, so daß die einschränkende Bestimmung des § 4 auf sie zutrifft. Man wird daher vor ihrer Zulassung besonders kritisch prüfen, ob sie aus ihren Beständen etwas zum Leihverkehr beizusteuern haben oder ob sie nur als nehmende Partner auftreten werden. - Schließlich erwartet man von den Bestellungen, die in den auswärtigen Leihverkehr gehen sollen, daß sie bibliographisch einwandfrei sind. Eine Bibliothek, die selbständig am Leihverkehr teilnehmen will, muß daher über einen genügend großen bibliographischen Apparat verfügen.

b) Die Behördenbibliothek kann sich bei Entleihungen von auswärts der Vermittlung einer am gleichen Ort befindlichen, dem Leihverkehr angeschlossenen öffentlichen Bibliothek bedienen. In dieser Weise nehmen die meisten Behördenbibliotheken in Bonn den Leihverkehr in Anspruch: sie sind selbst nicht angeschlossen, sondern geben ihre Bestellungen bei der Fernleihe der Universitätsbibliothek Bonn auf. Gegen diesen Weg bestehen keinerlei bibliothekarische Bedenken. Bei eiligen Bestellungen kann allerdings die Einschaltung der örtlichen öffentlichen Bibliothek für die Behörde eine unerwünschte Verzögerung bedeuten.

c) Die Behördenbibliothek kann sich, ohne dem Leihverkehr angeschlossen zu sein, direkt an eine auswärtige Bibliothek wenden, indem sie sich auf die seit altersher übliche, auch im Grundgesetz verankerte Amtshilfe der Behörden untereinander beruft. Auch dieser Weg ist korrekt, man sollte ihn aber möglichst nur dann gehen, wenn die unter b) erwähnte Vermittlung einer am gleichen Ort befindlichen öffentlichen Bibliothek nicht in Frage kommt. Ist eine Behördenbibliothek gezwungen, öfter eine bestimmte auswärtige Bibliothek direkt anzugehen, so dürfte es sich empfehlen, daß sie mit dieser eine Absprache über die Modalitäten des Ausleihens trifft.

Auswahlverzeichnis allgemeiner Nachschlagewerke für kleine Behördenbüchereien.
Zusammengestellt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Behördenbibliotheken von
May Redlich und Hans Schmidt

-.-.-.-.-.-

Es zeigt sich immer wieder, daß auch von kleinen Verwaltungsbüchereien Auskünfte verlangt werden, die ohne einen ausreichenden Bestand an allgemeinen Nachschlagewerken nicht zu beantworten sind. Hierbei werden unter "kleinen Behördenbüchereien" Institute verstanden, die von einer einzigen Kraft verwaltet werden und denen ein Vermehrungsetat von ca. 5 ooo,- bis 6 ooo,- DM zur Verfügung steht.
Der Begriff "Allgemeine Nachschlagewerke" will im vorliegenden Falle so ausgelegt werden, daß hierunter nicht nur (1) Bücherverzeichnisse, (2) Konversationslexika und (3) Verzeichnisse von Behörden und Institutionen fallen, sondern auch Werke, aus denen Auskünfte (4) biographischer, (5) geographischer, (6) geschichtlicher, (7) juristischer - insbesondere staats- und verwaltungsrechtlicher -, (8) literarischer, (9) sprachlicher sowie (1o) statistischer Art erteilt werden können; die speziellen Fachgebiete bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die nachfolgende kleine Auswahlliste kann nach den fachlichen, finanziellen und örtlichen Gegebenheiten variiert werden; sie soll eine Hilfe für die Beschaffung eines Auskunftsapparates sein, der dem Verwalter des oben erwähnten Büchereityps die Möglichkeit gibt, Fragen allgemeiner Art im Interesse seiner Dienststelle schnell und selbständig zu beantworten.

(1). Barsortiments-Lagerkatalog 1959/6o (nebst) Schlagwort- und Stichwortregister, Literaturnachweise, Titelregister. Stuttgart: Koch, Neff & Oetinger; Koehler & Volckmar 196o. DM 8o,- (Letzte Ausgabe.)

Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis. Bearb. v.d. Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. Ausg.I. Frankfurt a.M.: Verl. d. Buchhändler-Vereinigung GmbH. Bezugspr. monatl. DM 12.5o

Leitfaden für Presse und Werbung. Hrsg.: Willy Stamm. Ausg.13, 196o. Essen: Stamm 196o. 2o,- DM (Letzte Ausgabe.)

Verzeichnis amtlicher Veröffentlichungen der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. v.d. Abt.Internat.amtl. Schriftentausch f.d.Bundesrepublik Deutschland. Zsgst. v.Erich Drews. Westdeutsche Bibliothek. Marburg/Lahn 1959. XII, 93 S. [Maschinenschr.Dr.]

(noch (1))

Totok, Wilhelm u. Rolf Weitzel
Handbuch der bibliographischen Nachschlagewerke. 2.Aufl. Frankfurt/M.: Klostermann 1959. XV, 335 S. kart. DM 29,5o. Lw. DM 34,-

Krabbe, Wilhelm u. Wilhelm Martin Luther
Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. Mit 9 Abb. Stuttgart: Hiersemann 1953. 143 S. brosch. DM 1o,-

Fuchs, Hermann
Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken. M. einem Anh.: Regeln f.d.alphabet.Katalogisierung. Wiesbaden: Harrossowitz 1957. 132 S. Lw. DM 14,-

(2). Der grosse Brockhaus. 16., völlig neubearb.Aufl. in 12 Bdn (nebst) Ergbd (und) Atlas. Wiesbaden: Brockhaus 1952-196o. Preis je Bd DM 45,- Atlas DM 89,-

Der Grosse Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 5., neubearb. Aufl. von Herders Konversationslexikon. Bd 1-1o (nebst) Atlas. Freiburg: Herder 1952-1958. Preis je Bd Ln. DM 47,- Hlbl. DM 54,- Atlas DM 112,-

Der neue Brockhaus. Allbuch in 5 Bdn und 1 Atlas. 3. völlig neu bearb. Aufl. Bd 1-5 (nebst) Atlas. Wiesbaden: Brockhaus 1958-196o. Preis je Bd Ln. (Subskr.) DM 34,- (Atlas DM 89,-)

Das Bertelsmann-Lexikon. In 4 Bdn. Bd 1-4. (Gütersloh:) Bertelsmann (1953-1955). Preis je Bd Hld. DM 39,-

Der neue Herder von A - Z. 9.Aufl. Bd 1-3 (nebst) Atlas. Freiburg: Herder (1956-1958). Preis je Bd Ln. DM 38,-, Atlasbd DM 112,-

Ullstein-Handbuch. (Im Zusammenwirken eines grossen Kreises von Sachbearbeitern mit der Ullstein-Lexikon-Redaktion verf.) Berlin, Frankfurt, Wien: Ullstein (196o). 96o S. DM 42,-

(3). Die Bundesrepublik, vereinigt mit Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. A.Koehler, K.Jansen. Jg.66, 1958/59. Berlin, Köln: Heymann (1958). XVI, 1279 S. DM 79,- Erscheint alle 2 Jahre.

Taschenbuch des öffentlichen Lebens. Hrsg. v. Albert Oeckl. Jg.10, 196o. Bonn: Festland Verl. 196o. DM 14,-

Taschenheft der Spitzengremien des öffentlichen Lebens. Hrsg. von Albert Oeckl und Rudolf Vogel. Jg.2, 1958. Bonn: Festland-Verl. 1958. DM 4,8o

Europäische und internationale Zusammenschlüsse (Europa-Taschenbuch). Taschenbuch der europäischen und internationalen Zusammenschlüsse. Hrsg. v. Albert Oeckl unter Mitarb. v. Hansjörg Garte. Jg.1, 1959. Bonn: Festland-Verl. (1959). (Taschenbuch des öffentlichen Lebens. Bd.2) DM 1o,-

(noch (3))

Taschenbuch der Weltorganisationen. Ausg.1955. Zusammengestellt, kommentiert, hrsg. v.Will Grosse. 3., erw.Ausg. München: Isar-Verl. 1955. 272 S. kart. DM 11.8o

Behörden und Organisationen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. 7.Aufl. Hamburg 36, Neuer Wall 72: Agrarwerbung 1958. 333 S. Hlw. DM 12.8o (erscheint jährlich)

Wirtschafts-Behörden und -Organisationen. Bearb. v. Georg Paulini. Hrsg. unt.Mitw.von ... Als Ms.gedr. Darmstadt: Hoppenstedt Wirtschaftsverlag. Ausgabe 1957. 616 S. Lw. DM 19,75

The World of Learning. 1o.ed. 1959/6o. London: Europa Publ. 196o. DM 84,- (erscheint jährlich)

Vademecum deutscher Forschungsstätten. 2.Aufl. Zusammenstellung der Forschungsstätten der Universitäten und Hochschulen, des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe sowie der wissenschaftlichen und wissenschaftsfördernden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließl. West-Berlin. Essen-Bredeney: Stifterverband f.d.Deutsche Wissenschaft. 1957. 553 S. Nicht im Buchhandel.

Verzeichnis von Schrifttum-Auskunftstellen der Technik und verwandter Gebiete. Hrsg. v. Deutschen Normenausschuss. Bearb. v. Forschungsinstitut für Rationalisierung, Aachen. 4.Aufl. Berlin, Köln, Frankfurt: Beuth-Vertrieb 1958. DM 4,-

(4) Kürschners deutscher Gelehrtenkalender. Redakt. Leitung: Friedrich Bertkau und Gerhard Oestreich. Ausg. 8.Berlin: de Gruyter 1954. (Derzeitig letzte Ausg.) DM 65,-

Wer ist wer? Das deutsche who's who. 13.Ausg. von Degeners Wer ist's? Hrsg. v. Walter Habel. Berlin-Grunewald: arani (1958). XI, 1424 S. (Derzeitig letzte Ausg.) DM 7o,-

(5). Bertelsmann-Weltatlas. Hrsg. von der Bertelsmann-Lexikon-Redaktion. Bearb. unter Leitung von Werner Lenz. 9.Aufl. (Gütersloh:) Bertelsmann (1954). 496 S. m. Ktn. DM 9,8o

Continental-Atlas. Deutschland, Benelux, Schweiz Österreich, Nord-Italien 1: 5oo ooo. Europäische Länder 1: 2 ooo ooo. Städte-Spezialkarten 1: 25o ooo. Autobahnen 1: 3oo ooo. Ortsverzeichnis, Hotels, Camping, Golf. 29.Aufl. Hannover: Kartograph. Verl. Continental 196o. XI, 533 S. DM 15,8o

(noch (5))

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Statist. Bundesamt Wiesbaden. Ausg. 1957. Stuttgart: Kohlhammer (1958). 713 S. DM 2o,-

Grosser Herder Atlas. Hrsg. v. Carl Troll. Freiburg: Herder 1958. XIV, 792 S. (Herders Bildungsbuch, Atlasbd.) Zugleich Atlasbd zu "Der grosse Herder" und "Der neue Herder von A - Z." Preis DM 112,-

(Friedrich) Müllers Grosses deutsches Ortsbuch. Vollständiges Gemeindelexikon. Enthält neben allen Städten und sonstigen Gemeinden die nicht selbständigen Wohnplätze der Bundesrepublik und der DDR, die für Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung von einiger Bedeutung sind. Über 12o ooo Orte. 12.vollst.überarb. u.erw.Aufl. Wuppertal-Barmen: Friedr.Müller 1958. IV, 1139 S. DM 64,-

(Friedrich) Müllers Verzeichnis der jenseits der Oder-Neisse gelegenen, unter fremder Verwaltung stehenden Ortschaften. Wuppertal-Nächstebreck: Post- und Ortsbuchverl. (1958). 225 S. DM 24,-

Grosser Iro-Weltatlas. Wissenschaftl.Mitarb.: Gustav Fochler-Hauke, Bearb. unter der Leitung von Ernst Kremling. München: Iro-Verl. 196o. DM 58,-

Fochler-Hauke, Gustav
Bertelsmann Länderlexikon. Länder und Völker im 2o.Jahrhundert. Gütersloh: Bertelsmann 1959. 398 S. m. Abb. DM 14,8o

Amtliches Kursbuch der Deutschen Bundesbahn. ..., (Essen: Deutsche Bundesbahn, Oberbetriebsleitung.) Die jeweils gültige Ausgabe. DM 3,-

(6) (Georg) Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Vorzeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Bearb. (und) hrsg. von Hans-Erich Stier, Ernst Kirsten (u.a.) unter Mitarb. v. Ekkehard Aner (u.a.) Berlin, Hamburg, München, Kiel, Darmstadt: Westermann 1956. 16o S. DM 22,5o

Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. (Hrsg. v. G.A. Ploetz.) T.2 2., erw. u. veränd. Aufl. Bd 3.4.
Würzburg: Ploetz (1958-1959).
3. Neuere Zeit 1492-1914. Bearb. v. Helmuth K.G.Rönnefarth. (1958). XVI, 512 S. DM 19,8o
4. Neueste Zeit 1914-1959. Bearb. v. Helmuth K.G.Rönnefarth und Heinrich Euler. (1959). XVI, 697 S. DM 24,8o

Archiv der Gegenwart. Zusammenstellung des Nachrichtenstoffes: Heinrich von Siegler.
(Früher u.d.T.: Keesings Archiv ...)
Bonn, Wien, Zürich: Siegler. Jg.1 1931 ff. Jg.3o. 196o. DM 136,-

(noch (6))

Ploetz, Karl: Auszug aus der Geschichte. 25.Aufl. Hrsg. in neuer Bearb. vom A.G. Ploetz-Verl. Würzburg: Ploetz 1956. XVIII, 1455 S. DM 27,5o

Spuler, Bertold: Regenten und Regierungen der Welt. Sovereigns and governments of the world. Souverains et gouvernements du monde. Soberanos y gobiernos del mundo. Bearb. v. Bertold Spuler. T.2. Bielefeld: Ploetz (1953).
2. 1492-1953. (1953). 638 S. DM 15,9o
(Umschlagt.:) Minister-Ploetz. Z.Zt. vergriffen. Neue Aufl. in Vorbereitung

Stein, Werner: Kulturfahrplan. Die wichtigsten Daten der Kulturgeschichte von Anbeginn bis heute. (Verb. u. erw. Gesamtausg.) nebst Ergbd. Berlin-Grunewald: Herbig (1954-1958). Hauptw. 1954.13o9 S. DM 17,8o Erg. DM 4,8o

Redaktions-Archiv der Zahlenbilder aus Politik, Wirtschaft, Kultur. (Zugl. u.d.T.: Staatsbürgerliche Arbeitsmappe der Zahlenbilder ...) Berlin, Bielefeld, München: Erich Schmidt 1955 ff. (Loseblattsammlung)
Grundwerk DM 22,6o, Lieferungen im Quartal DM 7,-

(7). Brauchitsch, M(ax) von: Verwaltungsgesetze des Bundes und der Länder. Neu hrsg. v. Carl Hermann Ule. Bd 1 ff. Köln, Berlin: Heymann 196o -
1.Halbbd 2. Ule, C.H.: Verwaltungsgerichtsbarkeit.196o DM 68,-

Fundstellen der Bundesgesetzgebung und Fortschreibung der Sammlung des Bundesrechts - Bundesgesetzblatt T.III-. nach dem Stande vom ... Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. Bonn: Bundesanzeiger. Erscheint jährlich als Beilage zum Bundesgesetzblatt.

Gesetz-Weiser. Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete, ausgenommen: Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Einzel-Preisrecht, Steuerrecht. Bearb. v. Karl Sommer unter Mitw. des Redaktionsstabs der "Gesetz-Blattei" des Forkel-Verl. 4., neu bearb. Aufl. Stand 1.7.1958. Stuttgart: Forkel-Verl. (1958). 645 S. DM 25,- Wird bis zum Erscheinen der neuen Ausg. durch Nachträge fortges. [Beigedr.:]

Gesetz-Weiser. Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete. Bearb. v. Karl Sommer. Sonderverzeichnis: Fundstellen-ABC für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. 3.Aufl. 1958 (nebst) Nachtr. Stuttgart: Forkel 1958 ff.

Deutsche Gesetze. Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts. Begr. v. Heinrich Schönfelder. 32.Aufl. Stand Februar 196o. München und Berlin: Beck 196o ff. (Loseblattausg.) DM 32,- und Nachlief.

Gesetzsammlungen der Länder
Baden-Württemberg. Gesetze des Landes Baden-Württemberg. Textsammlung hrsg. v. Günter Dürig. München und Berlin: Beck. 1956 ff. Loseblattsammlung. DM 48,- und Erg.

(noch (6))

Bayern. Ziegler, Georg und Paul Tremel: Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern. 6.Aufl. München und Berlin: Beck. 1958 ff. Loseblattsammlung. DM 48,- und Erg.

Berlin. Kuhle, H(erbert) und H.Steuerwald: Berliner Gesetze. Sammlung aller wichtigen nach 1945 in Berlin erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen. Berlin: Kulturbuch-Verl. 1952 ff. Loseblattsammlung. 36,- DM u. Erg.

Hessen. Hessische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. Hrsg. v. Eberhard Fuhr, Erich Pfeil. München und Berlin: Beck. 1952 ff. Loseblattsammlung. DM 5o,- u. Erg.

Niedersachsen. Pinnow, Ulrich: Gesetze des Landes Niedersachsen. Erg. bis Januar 1959. München und Berlin: Beck 1956-1959. DM 38,- Die Sammlung wird nicht mehr ergänzt.

Nordrhein-Westfalen. Hippel, Ernst v. und Helmut Rehborn: Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen. 2.Aufl. München und Berlin: Beck 196o ff. Loseblattsammlung. DM 48,- u. Erg.

Rheinland-Pfalz. Rumetsch, Rudolf unter Mitarb. v. H.J. Helle und Philipp Nau: Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Rheinland-Pfalz. Textsammlung als Loseblattausg. Mainz-Gonsenheim: Deutscher Fachschriften-Verl. 1955 - DM 75,- (Grundwerk u. 9.Erglief.) Dazu weitere Ergänzungen.

Schleswig-Holstein. Bausenhart, Walter und Emil Guilleaume: Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Schleswig-Holstein. Mainz-Gonsenheim, Düsseldorf: Deutscher Fachschriften-Verl. 1958 - Loseblattsammlung. DM 51,- (Grundw. u. 3 Erglief.) Dazu weitere Ergänzungen.

Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. Hrsg. vom Bundestag, bearb. v. der Bundestagsverwaltung. Wahlperiode 3. (Darmstadt:) Neue Darmstädter Verl. Anst. 1957. DM 21,-

Die Handbücher der jeweiligen Länderparlamente. (Hier nicht einzeln aufgeführt.)

Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Hrsg. in Verb. mit den kommunalen Spitzenverbänden im Auftr. d. Forschungsinstituts für Sozial- und Verwaltungswissenschaften a.d. Univ. Köln von Hans Peters. Bd 1-3. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1956-1959. Bd 1: DM 88,-, Bd 2: DM 122,5o, Bd 3: DM 1o8,-

Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache auf der Grundlage der für den Bundesgerichtshof geltenden Abkürzungsregeln. Berlin: de Gruyter 1957. XII, 347 S. DM 3o,-

Köst, Ewald: Juristisches Wörterbuch. Erw. und auf den neuesten Stand gebr. Bremen: Schünemann (1955). 672 S. Sammlung Dieterich. Bd 9. DM 12,8o

Reifferscheid, A(dolf) unter Mitw. v. Ludwig A.Heuer und Eberhard Böckel: Ergänzbares Lexikon des Rechts. (Berlin-Frohnau und Neuwied a.Rh.:) Luchterhand. 1955 ff. Loseblattsammlung. Stand 1959: DM 75,-

(noch (7))

Model, Otto: Staatsbürger-Taschenbuch. Alles Wissenswerte über Staat, Verwaltung, Recht und Wirtschaft mit zahlreichen Schaubildern. 3.Aufl. München und Berlin: Beck 1959. XXXII, 739 S. DM 14,8o

NJW-Fundhefte. Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung und Zeitschriftenaufsätze. Bearb. v. Otto Strössenreuther. Abt.3: Öffentliches Recht. H.1-1o. München und Berlin: Beck 1951 ff.

1.	1.4.1948 - 31.3.1951.	1o6 S.	DM 7,5o	Vorzugspr. für Bezieher der NJW DM 6,-
2.	1951.	1o1 S.	DM 7,5o	Vorzugspr. DM 6,-
3.	1952.	137 S.	DM 1o,8o	" DM 9,-
4.	1953.	18o S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
5.	1954.	173 S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
6.	1955.	175 S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
7.	1956.	188 S.	DM 16,5o	" DM 14,-
8.	1957.	196 S.	DM 17,5o	" DM 15,-
9.	1958.	228 S.	DM 19,5o	" DM 17,-
1o.	1959.	276 S.	DM 22,-	" DM 19,5o

H.1-1o bei geschlossenem Bezug DM 1o4,-, Vorzugspr. DM 88,-

Parlamentsspiegel. Fortlaufender Bericht über die Parlamentsarbeit, die Einbringung und die Beratung der Gesetzentwürfe, Anträge, Vorlagen und Anfragen, die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder einschl. Berlin sowie Berichterstattung über die Arbeit des Europäischen Parlaments. Hrsg. im Auftr. der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, Bonn. Jg.1 ff. Bonn, Berlin, Bad Homburg v.d.Höhe, Zürich: Gehlen. 1957 ff. Vierteljährlich DM 11,7o, Einbanddecke DM 2,2o

Schlegelberger, Franz unter Mitw. v. Hartwig Schlegelberger, Fritz Gürtner: Das Recht der Gegenwart. Ein Führer durch das in Deutschland geltende Recht. Ausg.4 neubearb. Loseblattausg. Berlin und Frankfurt a.M.: Vahlen 1959 ff. DM 28,- und Ergänzungen.

Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Staat. Hrsg. v.d. Görres-Gesellschaft. 6., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Bd 1- Freiburg: Herder 1957- Je Bd DM 76,- Die Bände 1-4 sind erschienen.

Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. Das öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Textausg. m. Anmerk. u. Sachverz. Begr. v. Carl Sartorius. 23.Aufl. München und Berlin: Beck 196o ff. Loseblattausg. DM 32,- und Erg.

Zeitschrift für juristische Neuerscheinungen. Buch- und Zeitschriften-Erscheinungen. Bearb. v. Walter Voigt. Jg.37, 196o ff. Hannover: Oppermann 196o - Kostenlos.

(8). Büchmann, Georg: Geflügelte Worte. Neubearb. u. hrsg. v. Hanns Martin Elster, Stuttgart: Reclam 1959. 63o S. DM 8,5o

Eppelsheimer, Hanns W(ilhelm):Handbuch der Weltliteratur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3., völlig umgarb. u. auf den neuesten Stand gebr. Aufl. Frankfurt a.M.: Klostermann 196o. XIV, 8o8 S. Ln. DM 65,-

Kürschners deutscher Literaturkalender. Jg.53. Berlin: de Gruyter. 1958. DM 52,-

(9). Der grosse Duden. Bd 1.2.4. Mannheim: Bibliographisches Institut 1956-196o.
1. Duden, K(onrad): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 14.Aufl., 1.verb. Neudr. 1958. Ln. DM 12,6o, Kunstleder DM 13,8o
2. Duden, K(onrad): Stilwörterbuch der deutschen Sprache. 4.Aufl. 1956. Ln. DM 12,6o, Kunstld. DM 13.8o
4. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 196o. Ln. DM 12,6o, Kunstld. DM 13,8o

Esser, Wilhelm Martin: Gutes Amtsdeutsch. Eigenart, Unarten, Erneuerung, 2.neubearb. Aufl. Bad Heilbrunn OBB.: Klinkhardt 1955. 1o3 S. DM 4,2o

Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Sprache im Einvernehmen mit dem Bundesmin. des Innern. (7.verm. u. verb. Aufl.) Lüneburg (1955). 82 S. DM 2,25

Keysers Fremdwörterlexikon. Hrsg. v. Richard von Kienle. Heidelberg: Keyser 1957. 479 S. DM 13,8o

Greiser, Jos(ef): Lexikon der Abkürzungen. Im Auftr. des Verlages bearb. 2.Aufl. erg. und erw. nach dem neuen Stande vom 1.Jan. 1955. Osnabrück: From (1955). 271 S. DM 9,8o

(1o). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Jg. 1 ff. Stuttgart, Köln: Kohlhammer 1952 ff. Je Jg. DM 32,-

Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik. Stand Mitte 1958. Statistisches Bundesamt. Stuttgart: Kohlhammer 1958. 2o7 S. brosch. DM 9,5o
(= Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Bd 182)

Die Länderstistiken der jeweiligen Länder (hier nicht einzeln aufgeführt.)